

Von: Juergen.Taukel@region-hannover.de <Juergen.Taukel@region-hannover.de>

Gesendet: Montag, 29. März 2021 11:20

An: Stadtverwaltung@Neustadt-a-Rbge.de; stadt@wunstorf.de; Stadt@Garbsen.de; info@stadt-seelze.de; Luft, Susanne (61.15) <Susanne.Luft@Hannover-Stadt.de>; Dahms, Martina (67.70) <Martina.Dahms@Hannover-Stadt.de>

Cc: SMoritz@neustadt-a-rbge.de; Kerstin.Neff@wunstorf.de; Nicolas.Brand@garbsen.de; edith.gaal@stadt-seelze.de; Janika.Schemmel@region-hannover.de; Michael.Schmitz@region-hannover.de; Wolfgang.Fiedler@region-hannover.de

Betreff: Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Leineaue zwischen und Hannover und Stöckendrebber“ - LSG-H 76); Beteiligung im Neuausweisungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Region Hannover beabsichtigt, den Verlauf der Leine ab Hannover-Herrenhausen bis an die Regionsgrenze zum Landkreis Heidekreis als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Dazu soll die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber“ in den Städten Neustadt am Rübenberge, Wunstorf, Garbsen und Seelze sowie der Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover, (Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber“ - LSG-H 76) verordnet werden. Das LSG ist ca. 2.611 ha groß. Der Verordnungsentwurf nebst Karten, Begründung und Erläuterungen kann unter dem Link

<https://region.hannit-share.de/s/pcPnaAo2anqL5bm>

aufgerufen werden. Das Kennwort lautet: LeineaueLSG_H76

Das LSG ist Bestandteil des ca. 18.026 ha großen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebiets 3021-331 (90) „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

Die Gründe zur Neuausweisung der Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber als Landschaftsschutzgebiet ergeben sich aus der Begründung und dem Schutzzweck des Verordnungsentwurfes (§ 3 NSG-Verordnung).

Hiermit gebe ich Ihnen gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG Gelegenheit zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen und mir Ihre Stellungnahme

bis zum 27.05.2021

zukommen zu lassen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an die Adresse: naturschutz@region-hannover.de. Falls Sie dafür eine pdf-Datei verwenden, bitte ich das Kopieren des Inhalts zuzulassen. Sofern mir bis dato keine Stellungnahme vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie zu dem Entwurf nicht Stellung nehmen möchten.

Die Unterlagen zum Verfahren wurden heute auch in Papierform versendet!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Taukel
Region Hannover
Fachbereich Umwelt
- Team Naturschutz Ost 36.25 -
Höltyst. 17
30171 Hannover

Telefon: 05 11 / 616 - 2 3139
Telefax: 05 11 / 616 - 2 2679

E-Mail: naturschutz@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover.vps



Region Hannover